



Informationen des LÜVA Mittelsachsen zur Frühjahrsschulung 2024

Tierseuchen / Tierschutz / Tierarzneimittel / Lebensmittel

Dr. Anke Kunze
Landratsamt Mittelsachsen
LÜVA
Referat 33.1

Neue Förderperiode = Konditionalität

- Kennzeichnung Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine nicht Bestandteil der Konditionalitätskontrollen aber
- Rückverfolgbarkeit Bestandteil der Kontrollen Lebensmittel und Tierschutz
- Kennzeichnungskontrollen durch LfULG im Rahmen Mutterschaf- bzw. Mutterkuhprämie
- Weiterhin Fachrechtskontrollen Kennzeichnung Rinder, Schafe, Ziegen durch LÜVA bei 3% der Tierhalter des Landkreises nach vorgegebener Auswahl

Tierschutz – Gesamt (Kälberhaltung, Schweinehaltung, landwirtschaftliche Nutztiere)

Anzahl Kontrollen	Gesamt	kein Verstoß	leicht	mittel	schwer	Vorsatz
Kälber	9	9				
Schweine	0	0				
Landwirtschaftliche Nutztiere	9	9				



	Nutztiere	Kälber	Schweine
Personal	X	X	X
Tägliche Kontrolle/Abstellen Mängel	X	X	X
Extensive Haltung	X	X	X
2x/1x tägl. Kontrolle Kalb (Stall/Weide)		X	
Möglichkeit zur Inaugenscheinnahme	X	X	X
Maßnahmen kranke/verletzte Tiere	X	X	X
Hinzuziehen Tierarzt	X	X	X
Behandlung Ekto-/Endoparasiten			X
Reinigung Sauen			X
Nesteinstreu			X
Um- und Neugruppierungen			X
Isolation bei Unverträglichkeit			X



	Nutztiere	Kälber	Schweine
Aufzeichnungen	X	X	X
Bewegungsmöglichkeit	X	X	X
Anbindung Zulässigkeit		X	X
Buchtenmaße		X	X
Zulässigkeit Einzelhaltung >8 Wochen	X	X	X
Gebäude und Unterkünfte/Freilandhaltung Materialausführung	X	X	X
Belüftung	X	X	X
Beleuchtung	X	X	X
Schutz für Weidetiere	X	X	X
Reinigung und Desinfektion	X	X	X
Liegebereich Ausführung, <2 Wochen Einstreu		X	
Einzelhaltung, Öffnung Seitenwände		X	



	Nutztiere	Kälber	Schweine
Liegebereich Beschaffenheit			X
Beschäftigungsmaterial			X
Sichtkontakt			X
Lärm			X
Lüftung Alarm	X	X	X
Futtermittelsversorgung alters- /bedarfsgerecht	X	X	X
Fütterung Häufigkeit angemessen	X	X	X
Wasserversorgung, alters- /bedarfsgerecht, ausreichend	X	X	X
Keine schädlichen Stoffe in Futter/Tränke	X	X	X
Raufutter		X	
Tier-Fressplatzverhältnis		X	
Kolostrumgabe		X	
Eingriffe (Enthornen, Kastrieren, Kupieren)	X	X	X

➤ Tränken und Futter

Jederzeit Versorgung mit Trinkwasser in entsprechender Qualität

➤ Verletzungsmöglichkeiten

Gegenstände auf der Weide, defekte Stallteile

➤ Durchbrochene Seitenwände bei Einzelhaltung Kälber

mind. 25x10 cm Schlitz

➤ Witterungsschutz bei Weidehaltung

Witterungsabhängig – Schutz vor intensiver Sonneneinstrahlung, Dauernässe, Wind, Kälte

Natürlich (Hecken, Bäume, Büsche, Waldungen) ganztägig wirksam, bei ganzjähriger Weidehaltung auch ganzjährig wirksam oder künstlich, für alle Tiere ausreichend

➤ Liegebereich Beschaffenheit

Regelmäßige Entmistung und Einstreu – Verschmutzung vermeiden (Tierschutz und Lebensmittelhygiene)

Elastischer Liegeplatz Kälber

➤ Beleuchtung

Angemessene Lichtstärke

➤ Mängelkontrolle

Zustand der Haltungseinrichtungen hinsichtlich Verletzungsgefahren, Bewegungseinschränkung, Möglichkeit Reinigung

Platzbedarf entsprechend Nutztierhaltungs-VO beachten

➤ Eingriffe

Kupieren Schweine = Checklisten

Anzeige Enthornen Kälber

Sachkunde Kastration Ferkel

Lebensmittel pflanzlichen und tierischen Ursprungs

Anzahl Kontrollen	Gesamt	kein Verstoß	leicht	mittel	schwer	Vorsatz
Regelkontrollen	7	7				
Anlasskontrollen	2				2	

Lebensmittel

- Hemmstoffe in der Milch:
 - Nichteinhaltung der Wartezeiten
 - Behandeltes Tier nicht im Computer gesperrt (AMS)

- Schädlingsbekämpfung

- Aufzeichnungen über die Anwendung von Tierarzneimitteln

- Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln = Bestandsregister, Lieferscheine

Afrikanische Schweinepest (Genotyp II) in Europa 2024

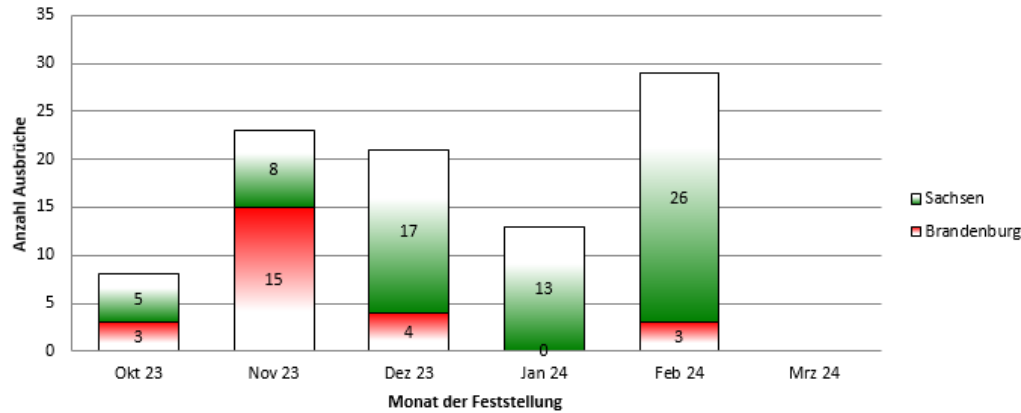
Quelle: ADIS, TSN (Stand: 05.03.2024 - 12:00 Uhr)

(Angabe der Anzahl der gemeldeten Ausbrüche/Fälle vom Stand: 27.02.2024 - 09:40 Uhr in Klammern)

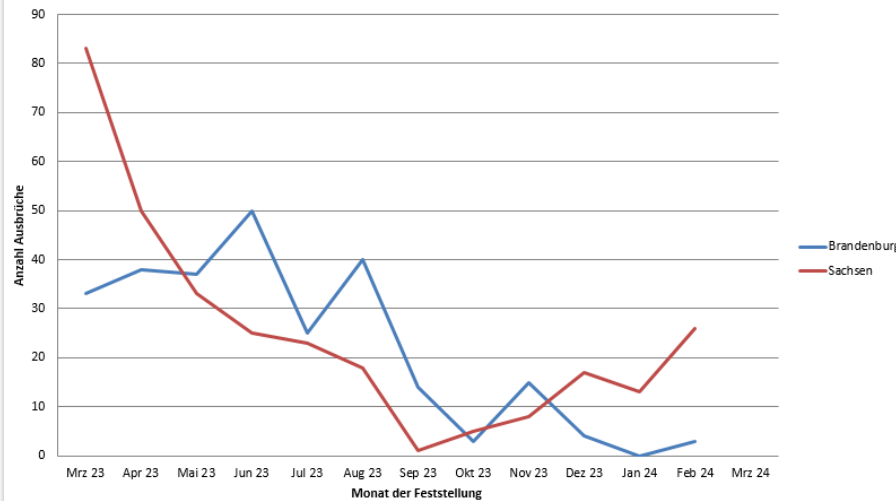
	Hausschweine	Wildschweine	Gesamt
Albanien	0 (0)	2 (2)	2 (2)
Bosnien u. Herzegowina	8 (8)	23 (23)	31 (31)
Bulgarien	0 (0)	72 (72)	72 (72)
Deutschland	0 (0)	43 (42)	43 (42)
Estland	0 (0)	4 (4)	4 (4)
Griechenland	2 (2)	9 (9)	11 (11)
Italien	0 (0)	319 (291)	319 (291)
Kosovo	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Kroatien	0 (0)	15 (14)	15 (14)
Lettland	0 (0)	140 (117)	140 (117)
Litauen	0 (0)	109 (100)	109 (100)
Moldawien	0 (0)	1 (1)	1 (1)
Montenegro	0 (0)	1 (1)	1 (1)
Nordmazedonien	2 (2)	22 (22)	24 (24)
Polen	0 (0)	330 (284)	330 (284)
Rumänien	19 (17)	74 (69)	93 (86)
Schweden	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Serbien	21 (21)	36 (24)	57 (45)
Slowakei	0 (0)	32 (28)	32 (28)
Tschechien	0 (0)	1 (1)	1 (1)
Ukraine	3 (3)	5 (4)	8 (7)
Ungarn	0 (0)	97 (86)	97 (86)
Gesamt	55 (53)	1.335 (1.194)	1.390 (1.247)

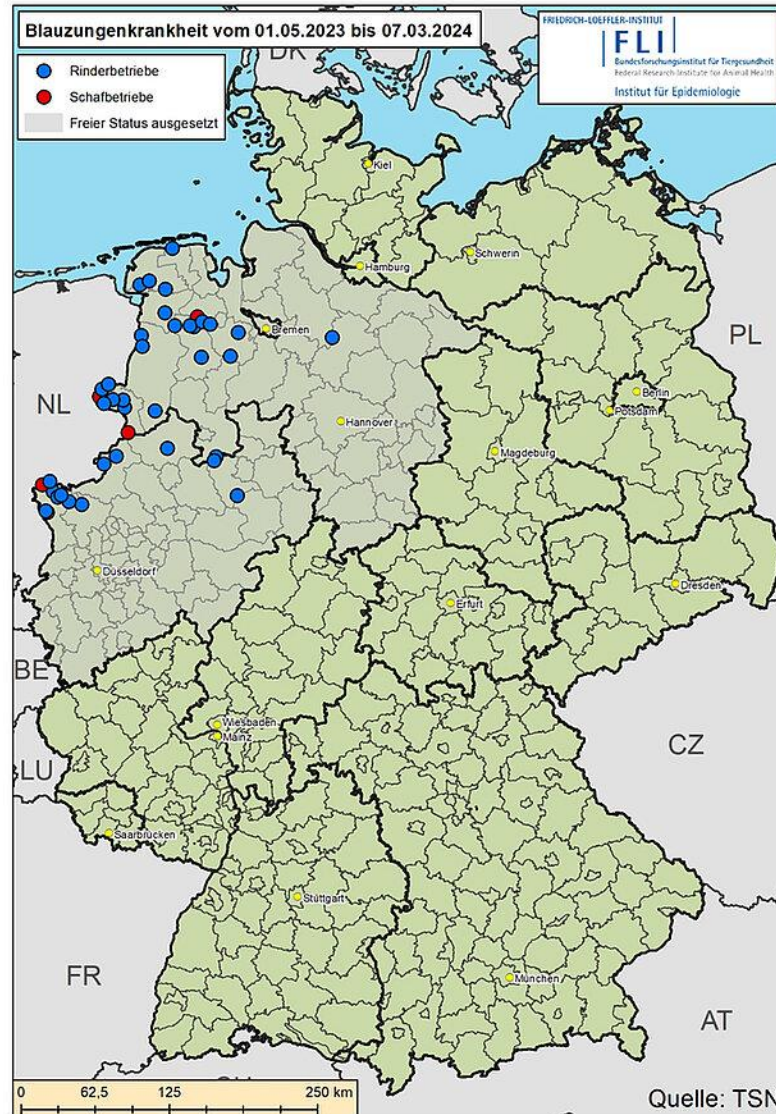
Quelle: <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchen-geschehen/afrikanische-schweinepest/karten-zur-afrikanischen-schweinepest/>

ASP aktive Ausbrüche 2023/24



ASP aktive Ausbrüche im Zeitverlauf





Ausbrüche Blauzungenkrankheit im Jahr 2024

Quelle: TSN (Stand: 07.03.2024 – 11:10 Uhr)

(Angabe der Anzahl der gemeldeten Ausbrüche/Fälle vom 29.02)

Land	JAN	FEB	MRZ	APR
Deutschland	13 (13)	5 (4)	1 (0)	

Z	GESAMT
	19 (17)

- 12. Oktober 2023 erster Ausbruch der Blauzungenkrankheit mit dem Serotyp 3 (BTV-3) in Deutschland
- weitere Ausbrüche in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen
- aufgrund der Seuchenausbrüche wurde der Status „frei von der BT“ für das ganze Gebiet der Bundesländer
 - Bremen
 - Niedersachsen
 - Nordrhein-Westfalen ausgesetzt
- restliches Bundesgebiet gilt weiterhin als BT-frei
- derzeit gegen BTV-3 noch kein Impfstoff verfügbar

Symptome bei Rindern:

- oft nur mildere Verlaufsformen
- auffällig sind Entzündungen der Zitzenhaut und der Schleimhäute im Bereich der Augenlider, Maulhöhle und Genitalien.
- an Maul und Zunge Schleimhautablösungen
- am Klauenkronsaum gelegentlich Blasen



Tierarzneimittelgesetz - TAMG

§ 55 Mitteilungen über Tierhaltungen

Der Tierhalter muss Folgendes melden:

- **jedes Halbjahr die Anzahl der Tiere der jeweiligen Tierart,**
 1. die im jeweiligen Halbjahr zu Beginn im Betrieb gehalten worden sind,
 2. die im Verlauf eines jeden Halbjahres in den Betrieb aufgenommen worden sinddie im Verlauf eines jeden Halbjahres aus dem Betrieb abgegeben worden sind
- Mitteilungspflicht umfasst auch verendete und getötete Tiere
- Mitteilungen sind unter Angabe des Datums des jeweiligen Ereignisses oder der jeweiligen Handlung zu machen
- **Mitteilungen für das erste Kalenderhalbjahr jeweils spätestens am 14. Juli des betreffenden Jahres und für das zweite Kalenderhalbjahr jeweils spätestens am 14. Januar des Folgejahres**
- Nullmeldung durch Tierhalter erforderlich wenn keine antibiotisch wirksamen Arzneimittel angewendet worden sind

§ 57 Ermittlung Therapiehäufigkeit

Kennzahl 1 – Wert unter dem die besten 50 %
der Betriebe liegen

Kennzahl 2 – Wert unter dem die besten 75 %
der Betriebe liegen

Maßnahmeplan:

→ wenn Kennzahl für den Betrieb über
Kennzahl 2 liegt

→ bis 1.4.2024 im LÜVA einreichen

Auswertung abgelaufenes Halbjahr (II 2023), in Zahlen		
	Anzahl meldepflichtiger Betriebe	Anzahl Betriebe über KZ 2
1.1 Milchkühe	80	46
1.2 zugekaufte Kälber	24	1
2.1 Saugferkel	12	2
2.2 abgesetzte Ferkel bis 30 kg	11	3
2.3 Mastschweine ab 30 kg	12	3
2.4 Zuchtsauen und -eber	12	3
3.1 Masthühner	1	0
3.2 Legehennen	3	0
3.3 Junghennen	0	0
4.1 Mastputen	1	0
Gesamt	156	58

§ 58 Verringerung der Behandlung mit antibiotisch wirksamen Arzneimitteln – Konsequenzen

Sofern erforderlich, trifft Behörde zusätzliche Maßnahmen

- z.B. Impfungen, weiterführende Diagnostik, Hinzuziehung zweiter betriebsfremder TA, Antibiosedurchführung durch Tierarzt, Extremfall befristetes Ruhen der Tierhaltung
- Erhöhte Kontrollfrequenz zu erwarten
- Betriebsbezogene Einzelfallentscheidungen der zuständigen Behörde
- Ursachen in Fremdbetrieb (z.B. Kälber oder Mastschweine aus anderen Betrieben) – Einbeziehung Ursprungsbetriebe möglich

Dr. Anke Kunze

Fachdienstleiterin

Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Landratsamt Mittelsachsen

Tel.: 03731 799 6231

E-Mail: lueva@landkreis-mittelsachsen.de